

BEIM SCHNEERÄUMEN AUCH AN STRASSENBÄUME UND TIERE DENKEN!

"GEHWEGE BESSER MIT DER SCHNEE-SCHAUFEL RÄUMEN!"

Der Winter hat Teile Bayerns nun wieder fest im Griff. Der BUND Naturschutz in Bayern bittet alle Bürgerinnen und Bürger, im Privatgebrauch jedoch generell auf Streusalz gegen Schnee und Eis zu verzichten.

„Jedes Jahr werden Unmengen Streusalz in Bayern eingesetzt und damit Bäume am Straßenrand oder im Garten schwer geschädigt. Aber auch Haustiere, die ja mal raus müssen, haben mit der scharfen Salzlösung zu kämpfen. Und es trägt zur erheblichen Feinstaubbelastung in Städten bei. Auch wenn die Straßenmeistereien Streusalz verwenden dürfen heißt es noch lange nicht, dass der Salzeinsatz unbedenklich wäre. Bitte beachten Sie die Streusalzverbote auf Gehsteigen“, so Martin Geilhufe, Landesbeauftragter des BN.

„Wir empfehlen Gehwege gründlich und rechtzeitig mit Schippe oder Besen zu räumen. Bei Eis und erhöhter Glättegefahr bieten sich Sand, Kies oder Sägespäne als Streumittel an. Ansonsten sollten nur Streumittel verwendet werden, die das Umweltzeichen haben“, so Geilhufe.

Der vom Landesamt für Umwelt empfohlene „differenzierte Winterdienst“, bei dem in vielen Städten nur noch wichtige Straßen und besondere Gefahrenstellen mit Streusalz behandelt werden, Nebenstraßen aber gar nicht mehr, wird vom BN begrüßt, hat er doch zu einem Rückgang der Belastung beigetragen.

Schäden

Streusalz belastet Böden und Gewässer, greift Pflanzenwurzeln und Tierpfoten an. Die Schäden an Bäumen und Sträuchern zeigen sich vor allem in den Sommermonaten. Korrosionsschäden an Fahrzeugen aller Art und Brücken gehen häufig auf das Konto von Streusalz. Schuhe und Kleidung werden ebenfalls in Mitleidenschaft gezogen.

Bereits im November 2012 hatte sich z. B. die Nürnberger Umweltbehörde über den hohen Chloridgehalt im Grundwasser der Stadt besorgt gezeigt und als Hauptursache den Einsatz von Streusalz kritisch gesehen.

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23

90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

lfg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 07.01.2019

PM-001-19/LFG

Naturschutz

Einsatz in vielen Kommunen Bayerns verboten

In vielen Kommunen ist der private Einsatz von Streusalz zu Recht verboten. Leider verkaufen dort die Baumärkte weiterhin Streusalz in großer Menge. Der BN appelliert an die bayerischen Bürgerinnen und Bürger, dieses Angebot nicht zu nutzen und das Salz im Baumarkt liegen zu lassen.

In Bayern ist laut einer Liste des Landesamtes für Umwelt von 2012 in folgenden Städten der Einsatz verboten oder eingeschränkt:

Amberg, Ansbach, Aschaffenburg, Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Coburg, Erlangen, Fürth, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuren, Kempten, Landshut, Memmingen, München, Nürnberg, Passau, Regensburg, Rosenheim, Schwabach, Schweinfurt, Straubing, Weiden i. d. Opf., Würzburg.

(Liste mit konkreteren Angaben unter:

http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/doc/uw_63_streusalz_splitt_winterdienst.pdf)

Alternativen

Auch andere Streumittel sollten nur sparsam verwendet werden, da diese ebenfalls die Umwelt belasten. Um abstumpfende Streumittel wie Splitt oder Kies herzustellen, auszubringen und wieder einzusammeln, braucht es Energie, besonders wenn dafür Streu- und Kehrfahrzeuge eingesetzt werden. Zudem können Splitt und Granulat giftige Substanzen wie Arsen, Blei oder Quecksilber enthalten.

Bei Schneefall reicht es meist aus, Gehwege gründlich und rechtzeitig mit Schippe oder Besen zu räumen. Bei Eis und erhöhter Glättegefahr bieten sich Sand, Kies oder Sägespäne als Streumittel an. Auch Streumittel mit dem Umweltzeichen "Der Blaue Engel" sind geeignet und weitgehend frei von umweltschädlichen Stoffen. Gebrauchtes Streugut gehört weder in die Mülltonne noch in die Kanalisation, sondern sollte von der Stadtreinigung aufgekehrt und fachgerecht aufbereitet werden.

Weitere Informationen unter www.blauer-engel.de.

Für Rückfragen:

Tom Konopka, Regionalreferent für Mittelfranken
Tel.: 0911/8187814 Mail: tom.konopka@bund-naturschutz.de

Landesfachgeschäftsstelle

Bauernfeindstr. 23
90471 Nürnberg

Tel. 0911/81 87 8-0

Fax 0911/86 95 68

ifg@bund-naturschutz.de

www.bund-naturschutz.de

Nürnberg, 07.01.2019

PM-001-19/LFG

Naturschutz